

# SUBITO

member of FINNCFLEET



# Code of Conduct

Business Conduct Guidelines  
der SUBITO AG

# Vorwort

August 2023

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
für unsere Kunden sind wir vertrauensvoller Partner und dabei stets verlässlich und engagiert. Durch unser tägliches Handeln geben wir unseren Kunden ein Gefühl der Sicherheit. Dabei orientieren wir uns an ethischen Grundwerten wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen.

Als Leitlinie hierfür dient unser Verhaltenskodex:  
Der SUBITO Code of Conduct

Ziel ist es, die Mitarbeitenden für geltende gesetzliche Bestimmungen zu sensibilisieren sowie zur Einhaltung der ethischen Regelungen und Grundsätze der SUBITO AG zu verpflichten. Damit fördern und schützen wir unseren ausgezeichneten Ruf.

Unser SUBITO Code of Conduct enthält allgemeine rechtliche Grundsätze und unseren Standard für ethisches Verhalten. Er ist die Basis für unsere Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, aber auch Arbeitskolleginnen und -kollegen, unseren Geschäftspartnern, den Mitbewerbern und der Öffentlichkeit.

Der Code of Conduct regelt nicht alle denkbaren Situationen und Sachverhalte. Dies bedeutet nicht, dass unethische Verhaltensweisen, die nicht konkret angesprochen sind, erlaubt wären. Im Zweifel ist daher die zuständige interne Stelle zu konsultieren. Der Kodex soll schließlich sicherstellen, dass das geschäftliche und ethische Verhalten eines jeden Mitarbeiters den hohen Normen und Werten der SUBITO AG gerecht wird.

**Vorstand**  
Thomas Jansen

**Vorsitzender des Betriebsrats**  
Ralf Niebling

# Inhaltsverzeichnis

I.	Grundsätze und Zielsetzungen.....	4
II.	Grundsätzliche Verhaltensanforderungen.....	4
	1. Gesetzestreuies Verhalten	
	2. Verantwortung für das Ansehen der SUBITO AG	
	3. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität	
	4. Führung, Verantwortung und Aufsicht	
III.	Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten.....	6
	1. Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Kartellrechts	
	2. Anbieten und Gewähren von Vorteilen	
	3. Fordern und Annehmen von Vorteilen	
	4. Besondere Regeln für die Vergabe von Aufträgen	
	5. Spenden	
IV.	Vermeidung von Interessenkonflikten.....	8
V.	Umgang mit Einrichtungen und Informationen.....	8
	1. Benutzung von Einrichtungen	
	2. Aufzeichnungen und Berichte	
	3. Verschwiegenheit und Datenschutz	
VI.	Umwelt, Gesellschaft, Sicherheit und Gesundheit.....	9
	1. Umwelt, Gesellschaft und technische Sicherheit	
	2. Corporate Social Responsibility	
	3. Arbeitssicherheit	
VII.	Beschwerden und Hinweise.....	10
VIII.	Implementierung und Kontrolle.....	11

# I. Grundsätze und Zielsetzungen

Ziel des Code of Conduct ist es, die Mitarbeitenden für geltende gesetzliche Bestimmungen zu sensibilisieren. Damit fördern und schützen wir unseren ausgezeichneten Ruf.

Die Business Conduct Guidelines sind verbindliche Regeln, die für alle Mitarbeitenden gelten. Sie sollen helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann sich mit Fragen und Hinweisen im Zusammenhang mit den Business Conduct Guidelines jederzeit an die entsprechende Führungskraft oder den Betriebsrat wenden.

# II. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

## 1. Gesetzestreuere Verhalten

Die Beachtung von Gesetzen ist für die SUBITO AG oberstes Gebot. Mitarbeitende haben die gesetzlichen und internen Vorschriften, die für ihre Tätigkeiten maßgebend sind, zu beachten und in deren Rahmen zu handeln. Gesetzesverstöße gilt es unbedingt zu vermeiden.

## 2. Verantwortung für das Ansehen der SUBITO AG

Das Ansehen der SUBITO AG wird wesentlich geprägt durch das Auftreten und Verhalten jedes und jeder Einzelnen von uns. Unangemessenes Auftreten oder Verhalten, auch von einzelnen Mitarbeitenden, kann dem Unternehmen bereits erheblichen Schaden zufügen. Mitarbeitende sind angehalten, auf das Ansehen der SUBITO AG auch in der Öffentlichkeit zu achten.

### 3. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeder und jedes Einzelnen.

Wir arbeiten zusammen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Kultur, Religion und Hautfarbe.

Wir dulden keine Diskriminierung und keine sexuelle oder andere persönliche Belästigung oder Beleidigung.

Wir sind offen, ehrlich und integer und stehen zu unserer Verantwortung.

Wir sind verlässliche Partner und machen nur Zusagen, die wir einhalten können.

Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

Wir schaffen faire Anstellungsbedingungen und berücksichtigen bei betrieblichen Maßnahmen die Bedürfnisse der Mitarbeitenden.

### 4. Führung, Verantwortung und Aufsicht

Wir sind uns unserer großen Verantwortung bewusst. Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeitenden. Unsere Führungskräfte sind angehalten, sich Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Zuverlässigkeit und soziale Kompetenz zu verdienen. Sie setzen klare, ehrgeizige und realistische Ziele. Sie führen durch Vertrauen und räumen Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Neben der jeweiligen Geschäftsleitung dienen sie Mitarbeitenden als Ansprechpartner bei beruflichen und persönlichen Sorgen.

### III. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

#### 1. Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Kartellrechts

Nur der faire Wettbewerb genießt das Recht sich frei entfalten zu dürfen. Das Gebot der Integrität gilt auch im Kampf um Marktanteile. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, sämtliche Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Unsere Geschäftstätigkeit basiert auf dem disziplinierten Umgang und dem umsichtigen Eingehen von Risiken. Unzulässig sind weiter Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen.

Wir gewähren unseren Lieferanten faire Vertragsbedingungen und angemessene Gegenleistungen, erwarten aber auch von ihnen, dass sie sich ihren Mitarbeitenden und Zulieferern gegenüber fair und korrekt verhalten.

#### 2. Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Um Aufträge kämpfen wir mit der Qualität und dem Preis unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen. Mitarbeitende dürfen nicht anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – unberechtigte Vorteile anbieten oder gewähren, und zwar weder als Geldzahlungen noch in Form von anderen Leistungen. Geschenke und unentgeltliche Leistungen an Mitarbeitende von Geschäftspartnern müssen danach ausgewählt werden, dass bei den Empfängern jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit vermieden wird.

Mitarbeitende, die Verträge mit Beratern, Vermittlern, Agenten oder vergleichbaren Dritten abschließen, haben darauf zu achten, dass auch diese keine unberechtigten Vorteile anbieten oder gewähren.

### 3. Fordern und Annehmen von Vorteilen

Mitarbeitende dürfen die dienstliche Stellung nicht dazu benutzen, Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Hierzu gehört nicht die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert (maximal 35,00 EUR netto), jedoch sind andere Geschenke abzulehnen oder zurückzugeben.

### 4. Besondere Regeln für die Vergabe von Aufträgen

Wer sich um einen Auftrag bewirbt, erwartet von uns eine faire und unvoreingenommene Prüfung des Angebots. Geschenke von Geschäftspartnern sind abzulehnen und zurückzugeben, es sei denn, es handelt sich um unbedeutende Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert (maximal 35,00 EUR netto). In Ausnahmefällen kann die Annahme von Gelegenheitsgeschenken mit einem Wert von mehr als 35,00 EUR netto durch den Vorstand der SUBITO AG genehmigt werden.

Mitarbeitende dürfen private Aufträge von mit der SUBITO AG geschäftlich verbundenen Firmen nicht ausführen lassen, wenn hierdurch Vorteile entstehen könnten.

### 5. Spenden

Als Unternehmung gewährt die SUBITO AG Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und soziale Anliegen. Zahlungen oder Zuwendungen dürfen nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und mit der Zustimmung der Unternehmensleitung erfolgen. Sie müssen zudem ordnungsgemäß ausgewiesen werden.

## IV. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir respektieren unterschiedliche persönliche Interessen und das Privatleben unserer Kollegen.

Wir versuchen, Konflikte frühzeitig zu erkennen, diese zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden und wenn nötig offenzulegen und zu lösen.

Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

## V. Umgang mit Einrichtungen und Informationen

### 1. Benutzung von Einrichtungen

Die Anlagen und Einrichtungen in Büros und anderen Bereichen (z. B. Telefon, Kopierer, Computer einschließlich Software, Internet und Intranet) sind nur dienstlich zu nutzen.

### 2. Aufzeichnungen und Berichte

Zur offenen und effektiven Zusammenarbeit gehört eine korrekte und wahrheitsgetreue Berichterstattung. Das gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu Investoren, Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern sowie zur Öffentlichkeit und staatlichen Stellen. Alle Aufzeichnungen und Berichte sind vollständig und wahr, entsprechend den für sie geltenden Regeln und Standards.



### 3. Verschwiegenheit und Datenschutz

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten. Weiter sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern wir personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Alle Verstöße oder jeder Verdacht auf Verletzung dieser Vorschriften sind dem jeweiligen Datenschutzbeauftragten unverzüglich zu melden.

Informationen über die SUBITO AG oder Geschäftspartner und Kunden sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und dürfen unberechtigten Dritten nicht weitergegeben werden. Diese Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der geschäftlichen Beziehung hinaus. Die Nutzung vertraulicher Informationen zum eigenen Vorteil ist nicht zulässig.

## VI. Umwelt, Gesellschaft, Sicherheit und Gesundheit

### 1. Umwelt, Gesellschaft und technische Sicherheit

Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind Unternehmensziele von hoher Priorität. Das Umweltmanagement sorgt für die Einhaltung der Gesetze und setzt dafür hohe Standards. Die SUBITO AG bekennt sich zu ihrer Mitverantwortung für allgemeine öffentliche Anliegen. Wir unterstützen gesellschaftspolitische Maßnahmen, setzen uns für Benachteiligte inner- und außerhalb der Gesellschaft ein und ermöglichen unseren Mitarbeitern ein sinnvolles Engagement für gemeinschaftliche Aufgaben.

## 2. Corporate Social Responsibility

Unternehmerische Gesellschafts- oder Sozialverantwortung tragen einen erheblichen Teil zur nachhaltigen Entwicklung bei. Unser Beitrag übersteigt die gesetzlichen Forderungen und unterstützt somit die ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung, die jede und jeder Einzelne heute leisten sollte. Als mittelständisches Unternehmen nehmen wir unsere Verantwortung sehr ernst und arbeiten daher kontinuierlich an Projekten, die unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft zugutekommen, um so unseren Teil zur Nachhaltigkeit und stetigen sozialen Entwicklung beizusteuern.

## 3. Arbeitssicherheit

Die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und dem Kollegium gebietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren. Das gilt sowohl für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen, als auch für das Sicherheits-Management und das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag. Das Arbeitsumfeld muss den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen. Alle Mitarbeitenden sind angehalten der Sicherheit ständige Aufmerksamkeit zu widmen, auch über die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes hinaus.

# VII. Beschwerden und Hinweise

Mitarbeitende können gegenüber den Vorgesetzten, gegenüber der Personalabteilung oder dem Betriebsrat eine persönliche Beschwerde vorbringen oder auf Umstände hinweisen, die auf die Verletzung der Business Conduct Guidelines schließen lassen. Alle Unterlagen werden vertraulich aufbewahrt. Vergeltungshandlungen, gleich welcher Art, werden nicht toleriert. Mitarbeitende sollten die internen Möglichkeiten der Schlichtung ausschöpfen.

## VIII. Implementierung und Kontrolle

Die Geschäftsleitung der SUBITO AG fördert aktiv die breite Kommunikation der Business Conduct Guidelines und sorgt für ihre nachhaltige Implementierung. Die Einhaltung der Gesetze und die Beachtung der Business Conduct Guidelines sind von den Vorgesetzten in allen organisatorischen Einheiten der SUBITO AG regelmäßig zu kontrollieren. Zur Gewährung eines fairen und korruptionsfreien Wettbewerbsverhaltens ist der Betriebsrat zu stetigen Kontrollen angehalten.

Diese Business Conduct Guidelines wurden gemeinsam vom Betriebsrat, der Personalabteilung und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der SUBITO AG am 1. Oktober 2021 erlassen und treten sofort in Kraft.

1. Ergänzung am 18. August 2023: Erweiterung in III. 4.



[www.subito.de](http://www.subito.de)

**SUBITO AG**

Kurhessenstraße 5  
64546 Mörfelden-Walldorf  
T +49 6105 9702-0  
info@subito.de